

## Gebührenordnung der LSG Schäferstuhl e.V.

### Mitgliedsbeiträge :

#### einmalig zu zahlende Aufnahmegebühr :

Gruppe	Betrag in EUR
Vollverdiener	250,00
gering Verdiener	125,00
Modellflieger > 14 Jahre	40,00
Modellflieger < 14 Jahre	0,00
passive Mitglieder	-,--

#### jährliche Mitgliedsbeiträge. incl. des DAeC Beitrages :

Gruppe	Betrag in EUR
Vollverdiener	216,00 = 18,00 p.m.
gering Verdiener	120,00 = 10,00 p.m.
passive Mitglieder	36,00 = 3,00 p.m.
Bearbeitungsgebühr aktive Mitgl.	-,--
Versicherungsumlage aktive Mitgl.	-,--
Modellflieger > 14 Jahre	42,00 = 3,50 p.m.
Modellflieger < 14 Jahre	28,00 = 2,33 p.m.
Tageskarte Modellflieger > 14 Jahre	5,00
Tageskarte Modellflieger < 14 Jahre	5,00

Wer als aktives Mitglied oder als Modellflieger unterjährig dem Verein beitrifft, hat den Mitgliedsbeitrag anteilig zu zahlen.

Wer sich als Modellflieger über den DAeC versichern lassen will, hat zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag der LSG den Beitrag für den DAeC incl. der Versicherungsprämie zu leisten.

Die aktuellen Beträge können der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Sollten sich diese ändern, werden die Änderungen mit der nächsten Rechnung weitergegeben.

**Informatorisch: jährlicher Mitgliedsbeitrag für den DAeC**

Gruppe	Betrag in EUR
Modellflug ab 21 Jahre <b>incl.</b> Haftpflichtversicherung	59,42
Modellflug 14 – 21 Jahre <b>incl.</b> Haftpflichtversicherung	42,23
Modellflug 0 – 14 Jahre <b>incl.</b> Haftpflichtversicherung	25,00
Segelflug ab 21 Jahre	68,64
Segelflug 15 – 20 Jahre	38,88
Segelflug 0 – 14 Jahre	9,00
Motorflug ab 21 Jahre	71,64
Ultraleicht ab 21 Jahre	67,80

Obige Beiträge sind auszugsweise der Abgabenordnung des DAeCs entnommen  
 Der Mitgliedsbeitrag für den DAeC ist bei aktiven Mitgliedern im Jahresbeitrag der LSG  
 enthalten, die Weiterleitung an den DAeC erfolgt durch die LSG.

**jährlicher Beitrag zur Bruchkasse:**

Gruppe	Betrag in EUR
Vollverdiener	50,00
gering Verdiener	30,00

Alle fliegerisch aktiven Mitglieder sind zur Leistung der Umlage für die Bruchkasse  
 verpflichtet. Eine Ausnahme besteht nur für doppelsitzig fliegende Flugschüler.  
 Durch die Umlage zur Bruchkasse entfällt die Selbstbeteiligung bei fahrlässig verursachten  
 Beschädigungen von Vereinsflugzeugen im Flugbetrieb.  
 Unterjährig eingetretene aktive Mitglieder zahlen ebenfalls den vollen Beitrag.

**Beitrag Segelflug AG :**

Die Teilnehmer der Segelflug AG zahlen p.m. einen Betrag von EUR 40,00.  
 Darüber sind alle Starts mit der ASK 13 an der Winde abgedeckt. Die AG läuft für längstens  
 6 Monate bzw. bis zum ersten Alleinflug, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Vor  
 dem ersten Alleinflug muss der Schüler ordentliches Mitglied der LSG Schäferstuhl sein.  
 Während der AG sind keine weiteren Beiträge zu zahlen, es müssen auch keine  
 Arbeitsstunden geleistet werden.

**Zeitmitgliedschaft:**

Posten	Betrag in EUR
Aufnahmegebühr	gem. Jahresbeitrag
Gebühr Zeitmitgliedschaft	100,00
Beitrag zur Bruchkasse	gem. Gebührenordnung
Fluggebühren	gem. Gebührenordnung

Die Zeitmitgliedschaft kann von natürlichen Personen grundsätzlich nur einmal beantragt werden. Sie gilt für drei Monate, es müssen keine Arbeitsstunden geleistet werden.

**Einmalige Umsetzgebühren:**

Muster	Betrag in EUR
Ka 8, Ka 6, Baby	25,00
ASK 21, Astir	50,00
LS 4, DG 202	50,00
Motorsegler	100,00
Uls	100,00
Motorflugzeuge	100,00

Umsetzgebühren werden einmalig erhoben, wenn zum ersten mal ein anderes Muster geflogen wird.

Ausgenommen ist hiervon nur das Segelflugzeug für die doppelsitzige Erstausbildung.

**Fliegerurlaub:**

Grundsätzlich können aktive Mitglieder für einen Urlaub die Flugzeuge der LSG chartern, für die sie gem. der „Nutzungsordnung für Vereinsflugzeuge“ die Flugberechtigung haben. Die Antragstellung hat schriftlich über den geschäftsführenden Vorstand zu erfolgen, mindestens zwei Wochen vor Mitnahme. Pro Flugzeug ist eine Kautions von EUR 100,00 zu hinterlegen.

Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe, Flugzeug und Hänger heile und sauber, zurück gegeben. Festgestellte Mängel hat der Charterer auf eigene Kosten zu beseitigen, bzw. die LSG beseitigt diese und stellt die Beträge in Rechnung.

Die Übergabe des Flugzeuges erfolgt durch den Technikvorstand bzw. ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

**Gebühren aus dem Flugbetrieb:**

**motorgetriebene Flugzeuge - nass - :**

Muster	EUR p.h.	Muster	EUR p.h.
DR 400	145,00	TL 232	65,00
SF 25 C	65,00		

**Segelflugzeuge :**

Muster	EUR pro Start/Stunde
ASK 13, Ka 8, Ka 6 E	3,50
ASK 21, Astir, LS 4	5,00

Gering Verdiener zahlen, unabhängig von der Dauer des Fluges, nur für eine Stunde.

**Startgebühren:**

**Windenstart :**

Gruppe	EUR pro Start
Vollverdiener	4,00
gering Verdiener	2,50

**F – Schlepp :**

Schleppflugzeug	bis 400 m EUR	je weitere 100 m EUR	momentan EUR / Schleppminute
DR 400	20,00	3,00	3,00
TL 232	15,00	2,00	2,00

Überlandsschlepps werden nach Flugminuten des Schleppflugzeuges abgerechnet:

Muster	EUR / Flugminute
DR 400	3,00
TL 232	2,00

**Tanken :**

Private Flugzeuge können an der Vereinstankstelle betankt werden. Der aktuelle Preis ist der Tankliste zu entnehmen. Die Bezahlung erfolgt entweder in bar oder durch Rechnungsstellung.

**Hallenstellplätze :**

Sofern Platz vorhanden ist, können aktive Vereinsmitglieder ihre privaten Flugzeuge, auf oder abgerüstet, oder Anhänger in den Hallen abstellen.

Der Beitrag zur Feuerversicherung wird separat gem. der Versicherungspolice in Rechnung gestellt und ist für ein Jahr im Voraus zu zahlen. Eine Rückerstattung erfolgt nicht, auch wenn vor Ablauf des Jahres das Mietverhältnis beendet wird.

Da es sich um eine Gemeinschaftshalle handelt, gibt es keinen Anspruch darauf, seinen Stellplatz in der ersten Reihe zu haben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Verein keine Haftung für an abgestellten Flugzeugen entstandene Räumschäden übernimmt.

Bitte die Einstellmöglichkeiten mit dem Vorstand abstimmen.

Art	EUR p.m.
Flugzeug abgerüstet oder Anhänger	30,00
Flugzeug aufgerüstet	60,00

**Nutzung der Vereinswerkstätten:**

Generell können die Werkstätten auch für private Zwecke von Mitgliedern genutzt werden, wobei die Wartung von Vereinsgerät grundsätzlich Vorrang hat und die Nutzung mit dem Vorstand abzustimmen ist. **Pro Tag** ist eine Nutzungsgebühr von **EUR 2,50** incl. Strom und Heizung zu zahlen, bei Nutzung von bis zu 30 Tagen. Bei längerfristigen Projekten, wie Reparatur und Grundüberholung von privaten Flugzeugen, ist das Entgelt individuell mit dem Vorstand auszuhandeln.

**Nutzung des Clubheims:**

Das Clubheim kann für private Feiern nach Rücksprache mit dem Vorstand genutzt werden, allerdings sind geschlossene Gesellschaften nur in Ausnahmefällen und ebenfalls nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Der Preis richtet sich danach, ob die Getränke vom Verein bezogen werden, oder nicht.

Generell ist eine Kautions hinterlegen, die bei erfolgter Reinigung zurück gegeben wird.

Es sind in den Toiletten die Elemente und die Fußböden zu säubern, im Clubraum die Tische abzuwischen, die Theke zu reinigen und der Fußboden zu wischen. Gleiches gilt für die Küche, sofern genutzt. Aschenbecher sind zu leeren, der Müll, incl. Altglas, ist zu entsorgen.

Die Bezahlung erfolgt bar im Voraus.

Nutzung durch Vereinsmitglieder	Betrag	Nutzung durch Nichtmitglieder	Betrag
Getränke von privat	100,00	Getränke von privat	250,00
Getränke vom Verein	50,00	Getränke vom Verein	250,00
Kautions	50,00	Kautions	100,00

**Nutzung Campingplatz :**

Auf dem Campingplatz können langfristig zugelassene Wohnwagen und Reisemobile abgestellt werden. Der Stromverbrauch wird über den Zähler abgerechnet, daher bitte in die Liste im Verteilerhäuschen eintragen.

Art	Betrag in EUR p.a.
Stellplatz	90,00

Für kurzfristiges Camping sind pro Stellplatz/Tag 3,00 EUR incl. Strom zu zahlen.

### **Arbeitsstunden:**

Pro Kalenderjahr sind von aktiven Mitgliedern momentan 80 Arbeitsstunden zu leisten, Modellflieger haben 5 Stunden zu leisten. Ausgenommen sind Modellflieger unter 14 Jahren. Aktive Mitglieder, die unterjährig dem Verein beitreten, haben die Arbeitsstunden anteilig zu leisten.

Die Anzahl der Arbeitsstunden wird auf der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 10 €/h in Rechnung gestellt.

folgende Dienste werden pauschal abgegolten:

- Flugtag mit 15 h, für beide Tage
- Für übernommene Dienste gem. Dienstplan als Flugleiter, Windenfahrer, Schleppilot oder Fluglehrer werden pro Saison 25 h gutgeschrieben, auch wenn mehrere Funktionen besetzt werden
- Für ein Wochenende Clubheimdienst werden 15 h, für einen einzelnen Tag 7 h gutgeschrieben. Dabei können sich maximal 2 Personen die jeweilige Stundenzahl notieren.

### **Rabattregelung:**

Die bisherige Rabattregelung, nach der in einer Staffelung von 10%, 20% und 30 % ein Rabatt auf die Fluggebühren in Abhängigkeit von den geleisteten Arbeitsstunden gewährt worden ist, entfällt für das Jahr 2010 ersatzlos.

### **Generell gilt :**

Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist das Ausstellungsdatum.

Sollte bis dahin keine Bezahlung erfolgt und eine **schriftliche Zahlungserinnerung** notwendig sein, wird für diese eine **Mahngebühr von EUR 10,00** erhoben.

Nach der zweiten Mahnung gilt ein Nutzungsverbot für Vereinsfluggerät bis zur Begleichung der Forderung.

Grundsätzlich sind Rechnungsbeträge in einer Summe zu zahlen. Ratenvereinbarungen sollen die Ausnahme bleiben und sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Speisen und Getränke aus dem Clubheim sind bar zu bezahlen.

Der Kneipendienst ist angehalten, zu kassieren.

Sollte „klassisch“ angeschrieben und die Beträge nicht kurzfristig ( bis Sonntag Abend ) bar ausgeglichen werden, wird die offene Summe auf die nächste Monatsrechnung gesetzt.

Allerdings fallen dann EUR 5,00 für den Verwaltungsaufwand zusätzlich an.